



setze man will, gezeichnet, verdient erst den Rahmen einer Landcharte, wenn alle Bestimmungen der Dörter, sich auf astronomische Observationen, richtige Feldmesserarbeiten, und genaue historische Nachrichten über den Zustand eines Landes und der Beschaffenheit seiner Theile, gründen. Dieß sind geographische Hülfsmittel. Andere bestehen bloß in Sachen, welche zum Zeichnen selbst gehören, geometrische Hülfsmittel, die als Vorbereitungen zur wirklichen Handanlegung, auch wohl zu einem richtigen Gebrauche der Landcharten dienen.

2. Wer die Mannichfaltigkeit von Dingen, die auf Charten abgebildet werden sollen, erwägt, wird einsehen, daß man mit einem ziemlichen Vorrathe, zumahl von geographischen Hülfsmitteln, versehen seyn muß, wenn man in Betracht der bereits vorhandenen Charten, etwas Neueres und Brauchbareres zu Stande bringen will, daß aber auch alle diese astronomischen, geodätischen und historischen Data nichts nützen, wenn sie nicht mit Wahl, Critik und Beurtheilungskraft angewandt werden.

3. Eine vorgegebene Charte bloß nachzusteichen, sie allenfalls zu verjüngen, oder, was noch schlimmer ist, gar zu vergrößern, oder